

Die Facharbeit wird **im 1. Quartal der Q1.2** geschrieben und ersetzt eine Klausur. Voraussetzung ist also die Schriftlichkeit des gewählten Faches (im zweiten Halbjahr!!).

(Besondere Fälle mit ggf. abweichendem Terminplan: 1) Facharbeiten als Wettbewerbsarbeiten mit Sonderterminen; 2) In Biologie kann die Arbeit in begründeten Ausnahmefällen im 2. Quartal geschrieben werden. Dieses ist vorher mit den Lehrkräften [Oberstufenleitung, BeratungslehrerIn, FachlehrerIn] abzusprechen und schriftlich durch den/die SchülerIn zu beantragen. 3) Die Facharbeit kann durch eine wissenschaftliche Arbeit im Rahmen des Projektkurses ersetzt werden. Hier gelten die vom Projektkursleiter vorgegebenen Termine.)

Datum	Termin/Hinweis
Bis 05.11.2025	Die OL erfasst in Zusammenarbeit mit den BL bis zum 05.11.2025 (= Abgabe der Wahl über Microsoft Forms) , in welchem Fach die SchülerInnen zu schreiben wünschen.
12.11.2025	Verteilungslisten werden veröffentlicht!
Dienstag, den 18.11.2025	Der Workshop „Facharbeit“ findet in der 1. – 4. Stunde statt.
Bis 12.12.2025	Nach Beratungsgesprächen mit dem/der FachlehrerIn erfolgt die durch den/die FachlehrerIn vorgenommene endgültige Festlegung des Themas auf Formblättern durch den/die SchülerIn bis zum 12.12.2025 .
07.01.2026	Beginn des offiziellen Schreibens
07.01.– 21.01.2026	Zeitraum zur Festlegung eines ersten Beratungsgespräches mit dem/der FachlehrerIn Besprechungstermine sind zur Beratung/zur Klärung von auftretenden Problemen zu nutzen. Dabei ist das Formblatt „Protokoll der Beratungsgespräche“ dem/der FachlehrerIn von den SuS zum Abzeichnen vorzulegen. Die Zeiträume für das erste und zweite Beratungsgespräch sind einzuhalten! Ausnahmen nur nach (<i>vorheriger!</i>) Absprache mit dem Fachlehrer!
26.01.– 11.02.2026	Zeitraum zur Festlegung eines zweiten Beratungsgespräches mit dem/der FachlehrerIn
17.02.– 20.02.2026	Drittes Beratungsgespräch fakultativ! Nach Absprache mit dem/der FachlehrerIn!
Bis 25.02.2026	Die Facharbeit ist spätestens am 25.02.2026, 13.00 Uhr abzugeben! Der Abgabetermin ist an allen drei Schulen verbindlich! Wird er aus vom Schüler/von der Schülerin zu vertretenden Gründen nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht und wird mit „ungenügend“ bewertet. Es ist 1 Exemplar der Facharbeit der OL oder den BL, nicht den FachlehrerInnen auszuhändigen. Das Gesprächsprotokoll sowie Auszüge genutzter Internetmedien etc. ist dem Exemplar beizufügen. Ebenso ist dem/der FachlehrerIn <u>spätestens am Tag der Abgabe eine pdf-Version per Mail</u> zuzusenden!
Nach Absprache mit dem Fachlehrer	Die Facharbeit wird im Kurs in geeigneter Form vorgestellt und diskutiert. Näheres dazu regeln Absprachen mit den FachlehrerInnen.

Weitere Hinweise:

- Kann eine Schülerin/ ein Schüler sich bis zum o.a. angegebenen Termin nicht entscheiden oder hat sie/ er einen Fachlehrer gewählt, der bereits 5 Facharbeiten betreut, so werden in einem Gespräch andere Möglichkeiten vorgeschlagen bzw. es wird ein Fachlehrer zugeteilt.
- Es gilt prinzipiell das **Stammschulenprinzip!** In Ausnahmefällen entscheiden die drei kooperierenden Schulen gemeinsam. Der/Die SchülerIn **muss** in diesem Fall **einen schriftlichen Antrag stellen**. Der Antrag ist der Oberstufenleitung (OL) **rechtzeitig persönlich** abzugeben.
- Jeder Fachlehrer betreut **maximal 5 Facharbeiten pro Kurs**. Für den Fall, dass jemand 3 Kurse in der Jahrgangsstufe hat, gelten 3 Arbeiten pro Kurs.

Die Fachlehrer sind gehalten, ihre Beratungspflicht ernst zu nehmen und die Schüler/Innen nicht nur bei der Themenfindung, sondern auch im weiteren Verlauf des Abfassens der Arbeit zu beraten und zu betreuen.

- **Zuteilungsverfahren Schüler - Lehrer im Einzelnen:**

In den Fällen, in denen die Zahl von 5 Facharbeiten pro Kurs überschritten wird, soll das **Losprinzip** gelten. Die SchülerInnen **müssen** eine Fachalternative angeben, wo sie sich auch vorstellen können, eine Facharbeit zu schreiben. Die Organisation dieses Verfahrens regeln die OL und die BL.

- **Die Note der Facharbeit ersetzt die Klausur¹. Sie wird im Kursheft mit einem „F“** eingetragen. Die Bewertungskriterien und der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur einschl. starker Reduzierung von Zitaten auf Online-Medien wie z. B. Wikipedia sind in den Fachkonferenzen der einzelnen Fächer festzulegen; letzteres Teilergebnis ist den Schülern mitzuteilen, z.B. in der Beratung. (Die SchülerInnen werden auch im Workshop sensibilisiert werden, dass wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und (nahezu) ausschließliches Zitieren aus Online-Medien inkompatibel sind und die Facharbeit entwertet.)
- Der „Leitfaden“, auf dessen Grundlage die SuS arbeiten (z.B. Beurteilungskriterien!), findet sich auf der Internetseite des MGW (<https://mariengymnasium.org/broschuerenformulare/> oder <https://mariengymnasium.org/facharbeit/>).

BeP/Bel, Sept. 2025

¹ Eine Ausnahme bildet die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit im Projektkurs. Diese kann die Facharbeit ersetzen, nicht aber ersetzt sie eine Klausur in einem Fach. („Wird der Projektkurs in dem Schuljahr angeboten, in dem die Facharbeiten geschrieben werden sollen, können sich die Schüler, die am Projektkurs teilnehmen, entscheiden, ob sie eine Facharbeit schreiben möchten.“ Aus: APO-GOST §14 (3) Erläuterungen)